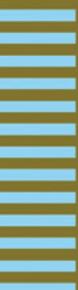


Heinz Külling

Mann und Frau,  
Eltern und Kinder  
als Bewohner  
ihres Hauses in den  
Pastoralbriefen



T V Z



Heinz Külling

Mann und Frau, Eltern und Kinder als Bewohner  
ihres Hauses in den Pastoralbriefen

**T V Z**



Heinz Külling

Mann und Frau, Eltern und Kinder  
als Bewohner ihres Hauses  
in den Pastoralbriefen

**T V Z**

Theologischer Verlag Zürich

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur mit einem Strukturbeitrag für die Jahre 2016–2018 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung  
Simone Ackermann, Zürich

Druck  
Rosch Buch GmbH, Scheßlitz

ISBN 978-3-290-17898-7  
© 2017 Theologischer Verlag Zürich  
[www.tvz-verlag.ch](http://www.tvz-verlag.ch)

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotografischen und audiovisuellen Wiedergabe, der elektronischen Erfassung sowie der Übersetzung, bleiben vorbehalten.

Meiner Frau Käthi Külling  
in Dankbarkeit gewidmet



## Inhalt

<b>I</b>	<b>Einleitung</b>	<b>11</b>
1.	Zur Pseudepigraphie der Pastoralbriefe	11
2.	Schreiben an bedrohte Gemeinden	15
3.	Der Anlass für die vorliegende Untersuchung	16
4.	Übersicht über den Inhalt und die Methode	17
<b>II</b>	<b>Mann und Frau im Gottesdienst – Das gottesdienstliche Predigtverbot für die Frau</b>	<b>19</b>
1.	Das gottesdienstliche Gebet	19
2.	Männer und Frauen im Gottesdienst	25
<b>III</b>	<b>Die Aufhebung des gottesdienstlichen Predigt- und Lehrverbots für die Frau in der Gegenwart</b>	<b>49</b>
1.	Zur Minderwertigkeit der Frau in der Antike	49
2.	Überblick über das gottesdienstliche Lehrverbot für die Frauen in der Geschichte der Kirche	51
3.	Die gottesdienstliche Wortverkündigung der Frau als Ausdruck ihrer Zugehörigkeit zum Mann	55
<b>IV</b>	<b>Mann und Frau als Angehörige ihres Hauses und Betreuer ihrer Kinder</b>	<b>63</b>
1.	Heirat, Kindergebären und Hausverwaltung der Frau	63
2.	Das Haus als der dem Menschen von Gott gewährte Lebensraum – Die christliche Gemeinde als Haus Gottes	69
3.	Die Beteiligung des Mannes an der Hausverwaltung – sein öffentliches und privates Vorsteheramt	75
4.	Mann und Frau als Angehörige ihres gemeinsamen Hauses – ihr Vorstehen (προιστάναι) und ihre Hausverwaltung (οἰκοδεσποτεῖν)	78
5.	Mann und Frau in der jüdischen, griechischen und römischen Umwelt der Pastoralbriefe	80
6.	Die Übereinstimmung der grundlegenden Funktionen der Frau in den biblischen Schriften und bei den Juden, Griechen und Römern	88
7.	Die Hinwendung der Kirche zur Welt und Menschheit innerhalb des eschatologischen Horizonts – Die christliche Bürgerlichkeit der Pastoralbriefe gemäss Martin Dibelius	88

<b>V</b>	<b>Mann und Frau als gleichberechtigte Personen – ihre Funktion im Haus und in der Öffentlichkeit</b>	<b>91</b>
1.	Die Frau auf dem Weg zur autonomen Person – Der Entwurf von Simone de Beauvoir	91
2.	Die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der Geschlechter als Grundlage für die gegenwärtige Erweiterung der Funktionen der Frau	94
3.	Die Einzigartigkeit des Kindergebärens und der Hausverwaltung	95
<b>VI</b>	<b>Eltern und Kinder in den Pastoralbriefen – Die erziehende Gnade Gottes</b>	<b>99</b>
1.	Die Begründung der christlichen Gemeinde im Erlöserwerk Jesu Christi	99
2.	Die Ablehnung der Gottlosigkeit und der weltlichen Beghären und die Zuwendung zu Besonnenheit, Gerechtigkeit und Gottesfurcht als das Werk der erziehenden Gnade (Tit 2, 11–13)	102
3.	Der Beitrag der alttestamentlichen Schriften zur Erziehung durch die Gnade	107
4.	Merkmale der Erziehung im Alten Testament	110
5.	Eltern und Kinder in ihrer Ausrichtung auf Jahwe und seine Gebote	113
6.	Die Kindererziehung der neutestamentlichen Gemeinde als der Nachfolgerin des alttestamentlichen Israel	116
7.	Gott als der Vater Jesu Christi – Die menschliche Gotteskindschaft in Christus	117
<b>VII</b>	<b>Exkurs: Erziehung in den übrigen Schriften des Neuen Testaments</b>	<b>121</b>
1.	Eltern und Kinder in den Haustafeln des Epheser- und Kolossierbriefes	121
2.	Väterliche und mütterliche Erziehung bei Paulus – Die Begriffe <i>νοθετεῖν</i> («Verständnis bewirken»), <i>θάλπειν</i> («hegen»), <i>παρακαλεῖν</i> («ermahnen»), <i>παραμυθεῖσθαι</i> («ermuntern») und <i>μαρτύρεσθαι</i> («bezeugen»)	130
3.	Das Ende von Rute und Geißel als Symbole der Erziehung im Neuen Testament	136
4.	Gerechtigkeit und Friedfertigkeit als unentbehrliche Voraussetzung zur Vermeidung der Körperstrafe – Warnung vor verletzender Rede	143

<b>VIII Männer, Frauen und Witwen in der christlichen Gemeinde als dem Haus Gottes (1Tim 5,1–16)</b>	<b>145</b>
1. Vom Umgang des Timotheus mit fehlbaren Männern und Frauen	145
2. Die Anweisungen zum Umgang des Timotheus mit den Witwen	146
<b>IX Schlussbetrachtung</b>	<b>163</b>
1. Der hohe Wert von Ehe und Elternschaft für die christliche Gemeinde	163
2. Mann und Frau als gleichwertige Partner	164
<b>Bibliografie</b>	<b>167</b>



# I Einleitung

Das Thema der vorliegenden Untersuchung betrifft die Stellung und Funktion von Mann und Frau im privaten und öffentlichen Bereich, die sie als Bewohner ihres Hauses und als Eltern und Erzieher ihrer Kinder innehaben. Seine Aktualität ist heute nicht geringer als zur Zeit der Entstehung der Pastoralbriefe, denen die Aufmerksamkeit in erster Linie gilt und deren Ausführungen Orientierung für unsere Gegenwart vermitteln sollen. Am Anfang des 18. Jahrhunderts erhielten sie die Bezeichnung «Hirtenbriefe». Sie richten sich an die beiden Paulusschüler Timotheus und Titus, die beauftragt werden, Presbyter bzw. Episkopen und Diakone einzusetzen, damit sie in ihren Gemeinden für die dem Evangelium gemässe Ordnung besorgt sind, d. h. sie als ihre «Hirten» leiten und unterrichten.

## 1. Zur Pseudepigraphie der Pastoralbriefe

Ein solches Unternehmen erfordert jedoch zuerst Rechenschaft hinsichtlich der Übereinstimmung dieser Briefe mit den übrigen Schriften des Neuen Testaments. Sowohl die beiden Schreiben an Timotheus als auch der Titusbrief nennen Paulus als ihren Verfasser. Auch gehören ihre Adressaten zu seinen engsten Mitarbeitern. Gemäss dem 1. Timotheusbrief hat Paulus nach seiner Abreise nach Mazedonien Timotheus in Ephesus mit dem Auftrag zurückgelassen, gewissen Leuten zu gebieten, «nichts Fremdes zu lehren» (1Tim 1,3). Den zweiten Brief schreibt der in Rom gefangene Apostel angesichts seines nahen Todes als ein Vermächtnis, das er ihm als seinem besten Gefährten hinterlässt. Timotheus wird in 1Kor 4,17 von Paulus als «mein geliebtes und treues Kind im Herrn» bezeichnet und in Phil 2,20 als sein «Gleichgesinnter» (ισόψυχος), der wie keiner sonst sich um die ihm anvertrauten Angelegenheiten sorgt. Im Titusbrief beauftragt Paulus seinen Adressaten, dass dieser nach seiner Abreise von Kreta «das Fehlende ordne», d. h. in jeder Stadt Presbyter einsetze, deren eigenes Verhalten keinen Anlass zu Tadel erregt (Tit 1,5–6).

Die in diesen Briefen geschilderte Situation lässt sich jedoch nicht mit den Ausführungen der früheren Paulusbriefe und der Apostelgeschichte in Übereinstimmung bringen. Dies erweckte Zweifel, ob Paulus als ihr Verfasser gelten kann. Die Debatte zu diesem Thema wurde 1804 durch J. E. C. Schmid eröffnet und sodann von D. F. Schleierma-

cher weitergeführt. Dieser richtete sein Augenmerk vor allem auf den 1. Timotheusbrief. Neben der Schwierigkeit, ihn in die Biografie des Paulus einzuordnen, verwies er auf die unpaulinische Sprache. Die Auseinandersetzung über die beiden Streitpunkte erfolgte während der folgenden zwei Jahrhunderte teilweise mit grosser Heftigkeit.

Die fehlende Übereinstimmung mit den biografischen Daten äussert sich darin, dass zwar sowohl 1Tim 1,3 als auch Apg 20,1 von einer Wegreise des Apostels von Ephesus nach Mazedonien berichten. Jedoch widerspricht die Schilderung der Apostelgeschichte der im 1. Timotheusbrief vorausgesetzten Situation. Denn nach Apg 19,22 hat Paulus den Timotheus von Ephesus nach Mazedonien geschickt, und dies im Gegensatz zur Notiz in 1Tim 1,3, wo er ihn aufforderte, in Ephesus zu bleiben. Später findet man Timotheus mit weitem Gefährten im Gefolge des Paulus (Apg 20,4). Doch dies ist die letzte ihn betreffende Erwähnung. Einen Hinweis, dass er das Werk des Paulus in Ephesus fortsetzte, kennt die Apostelgeschichte nicht. Im 2. Timotheusbrief könnte die erwähnte Gefangenschaft des Paulus in Rom<sup>1</sup> mit dem Bericht in Apg 28,30–31 übereinstimmen. Jedoch nicht die Mitteilung in 2Tim 4,20b, dass Paulus den Trophimus krank in Milet zurückliess, denn gemäss Apg 20,4 war Trophimus unter den Gefährten, die den Apostel nach Jerusalem begleiteten, wo er sich auch mit ihm aufgehalten hat (Apg 21,29). Kreta, wo Paulus den Titus zurückgelassen hat (Tit 1,5), erscheint in Apg 27,7–12 im Bericht über die Seereise des gefangenen Paulus nach Rom. Der kurze Aufenthalt bei den «schönen Häfen» bot ihm aber keine Gelegenheit zu einer nachhaltigen missionarischen Tätigkeit, wie sie der Titusbrief voraussetzt. Auch das in Tit 3,12 beabsichtigte Überwintern des Paulus in Nikopolis kann im Bericht der Apostelgeschichte nirgends eingeordnet werden.

Diese offensichtlichen Widersprüche veranlassten jene Exegeten, die Paulus als Autor der Pastoralbriefe anerkennen wollten, die von ihm geschilderten Ereignisse in die Zeit nach der in Apg 28,30–31 erwähnten Gefangenschaft in Rom zu verlegen. Paulus sei aus dieser Haft freigekommen und habe gemäss der in Röm 15,24.28 geäusserten Absicht in Spanien missioniert, um sich dann wieder in seinen ehemaligen Wirkungskreis in die Gebiete des östlichen Mittelmeers zu begeben, wo er laut dem Bericht des 1. Timotheus- und des Titusbriefes in Ephesus und Kreta tätig war. Schlatter, der in den Pastoralbriefen echte Paulusbriefe erkennt, hält fest, man sei gezwungen, die Hinrichtung des Paulus von der Gefangenschaft in Rom zu trennen, die die Apostelgeschichte be-

---

<sup>1</sup> Siehe 2Tim 1,16–17; 2,9; 4,16.

richtet.<sup>2</sup> Im 1. Clemensbrief findet sich übrigens die Notiz, Paulus sei bis «an die Grenze des Westens»,<sup>3</sup> d. h. nach Spanien gekommen, die diese Meinung unterstützt. In den Petrusakten und im Muratorischen Fragment wird ebenfalls auf diese Reise hingewiesen. Möglicherweise sind aber diese Angaben lediglich eine kurze Erinnerung an die beiden Stellen im Römerbrief. Jedenfalls weiss der Bericht in Apg 28,30–31 nichts von einer Freilassung des Paulus. Vielmehr erwähnt er sein Verkündigen und Lehren, das er ungehindert gegenüber seinen Besuchern ausübte. Damit wird bekräftigt, dass sein Plan, Rom zu erreichen und auch dort «Zeugnis abzulegen», in Erfüllung gegangen ist (Apg 19,21; 23,11). Lukas scheint darin die Vollendung des Lebenswerkes von Paulus zu erkennen. Aber über eine Rückkehr in die Gegenden des östlichen Mittelmeers erwähnt er kein Wort. Im Gegenteil! Er überliefert in der Rede an die Vorsteher von Ephesus dessen Bemerkung: «Ihr werdet mein Angesicht nicht mehr sehen.» (Apg 20,25) Und damit stimmt die Mitteilung des Apostels an die römische Gemeinde überein, dass er in den bisherigen Gebieten keinen Wirkungskreis mehr finde (Röm 15,23).

Dass Paulus nicht mit Sicherheit als der Verfasser der Pastoralbriefe gelten kann, wird ebenfalls durch literarische Eigentümlichkeiten gestützt. Die Briefe enthalten eine stattliche Anzahl von Vokabeln, die Paulus nicht kennt.<sup>4</sup> Es fehlen auch wichtige paulinische Begriffe<sup>5</sup> sowie die charakteristischen Partikeln,<sup>6</sup> die den individuellen Stil des Apostels prägen. Zum gesamten Wortschatz der Briefe gehören 171 Wörter, die sich nicht in den übrigen neutestamentlichen Schriften finden lassen,<sup>7</sup> und etliche von ihnen sind erst seit dem Ende des 1. Jahrhunderts belegt. Die Befürworter der Autorschaft des Paulus begründen diese sprachlichen Abweichungen durch die veränderte Situation, in der er zur Zeit der Abfassung dieser Schriften stand. Manche äussern die Vermutung, dass ein Sekretär gemäss einzelnen kurzen Anweisungen des Apostels die Briefe aufgesetzt und selbstständig gestaltet habe, was in unterschiedlichem Vokabular und Stil seinen Ausdruck fand.<sup>8</sup> Andere vertreten die Ansicht, dass der Verfasser Fragmente echter Briefe aus der

<sup>2</sup> Siehe die Ausführungen in Schlatter 1971, S. 274–283.

<sup>3</sup> Fischer 1993, 1. Band, 1Clem 5,7

<sup>4</sup> Dazu gehören z. B. μακάριος, φιλανθρωπία, εὐσέβεια, εὐσεβεῖν, εὐσεβής, δεσπότης, δυνάστης, λόγος ὑγιής, ὑγαινῶν λόγος, ὑγαινούση διδασκαλία, παραθήκη sowie ein häufiger Gebrauch der Wortgruppe von σωφροσύνη.

<sup>5</sup> Siehe σῶμα, δικαιοσύνη θεοῦ, καυχᾶσθαι, ἔργα νόμου, κατεργάζεσθαι.

<sup>6</sup> Siehe ἄν, ἄρα, διό, εἴτε, ἔτι, νυνί, οὐκέτι, κἀγώ, πάλιν.

<sup>7</sup> Siehe Hasler 1978, S. 7.

<sup>8</sup> Siehe Jeremias 1965, Band 4, S. 8.

Hand des Paulus beigelegt habe. Jedoch diese beiden Vorschläge rechnen bereits nicht mehr mit einer vollständigen Echtheit der Briefe.

Der dargestellte Sachverhalt spricht dafür, dass die Pastoralbriefe von einer andern Hand als der von Paulus verfasst wurden. Jedoch zeigen sie das Bestreben, in Übereinstimmung mit der überlieferten Lehre zu bleiben, wie sie Paulus vertreten hat. Er gilt für sie als das massgebliche Vorbild. So bekennen sie sich zu dessen Rechtfertigungslehre und halten die guten Werke nicht als ein Zeichen menschlicher Tüchtigkeit und Fähigkeit, sondern als eine Frucht der göttlichen Barmherzigkeit (2Tim 1,9; Tit 3,4–7), wie sie auch für eine befürwortende Haltung zum Staat eintreten (1Tim 2,1–2a; Tit 3,1). Die von Paulus vertretene Lehre soll den Gemeinden der Asia mit ihrem Zentrum in Ephesus und den Christen auf der Insel Kreta als massgeblich dargelegt werden. Obwohl nicht von Paulus verfasst, können die Briefe nicht als eine Fälschung bezeichnet werden. Der Verfasser unterstellt, was er der Kirche seiner Gegenwart mit ihren Vorstehern mitteilen will, der Autorität des Paulus. Es ist seine Überzeugung, dass Paulus, wäre er an seiner Stelle, nicht anders schreiben würde. Die Adressaten der Briefe sollen auf den Ursprung aufmerksam werden, von dem sie herkommen. Paulus selbst will zu ihnen reden, sie beraten und ermahnen, wie er dies einst gegenüber seinen beiden Mitarbeitern Timotheus und Titus getan hat. Die Leser werden gleichsam in seine Gegenwart versetzt, um der Wahrheit des Evangeliums erneut zu begegnen.

Die Schilderung einzelner Ereignisse aus der apostolischen Tätigkeit des Paulus dienen dieser Vergegenwärtigung. Sie stellen den Lesern die Person des Apostels vor und benutzen dazu Angaben aus Überlieferungen, die ihnen möglicherweise schon bekannt waren, nun aber in Erinnerung gerufen werden. Der Verfasser hat sie gesammelt, um sie an geeigneten Stellen in seinen Briefen einzufügen.<sup>9</sup> Sie berichten vom schmerzlichen Verlust ehemaliger Mitarbeiter wie Phygelus und Hermodogenes, aber ebenso von der erquickenden Barmherzigkeit des Ones-

---

<sup>9</sup> Die Art dieser Darstellung war übrigens in der antiken Literatur verbreitet. Roloff 1988, S. 37–39, weist darauf hin, dass Schüler des Pythagoras dessen Lehre in Schriften veröffentlichten, die sie als authentische Werke ihres Meisters ausgaben, obwohl dieser nichts schriftlich festgehalten hatte. Man bezweckte, die Gedanken des Meisters bekannt zu machen, und hat sich selbst unter seine Autorität gestellt. Gemäss Roloff 1988, S. 46, wurden die Pastoralbriefe um 80–100 verfasst, die ihm als die Zeit der neutestamentlichen Pseudepigraphie gilt. Sichere Bezeugungen ihrer Existenz findet man allerdings erst seit 170–200 n. Chr.

phorus, der sich wegen des gefangenen Apostel nicht geschämt hat (2Tim 1,15–18). Dazu erwähnen die Briefe weitere Namen wie Hymenäus und Alexander (1Tim 1,20), Philetus (2Tim 2,17), Demas, Crescens, Lukas, Tychikus, Karpus, Priska und Aquila, Erastus, Trophimus, Eubulus, Pudens, Linus und Claudia (2Tim 4,9–21). Sie nennen konkrete Personen, die mit der apostolischen Tätigkeit des Paulus verbunden waren und über deren Verhalten die Leser Bescheid wissen sollen. Ebenso zeigen sie Timotheus als echten Nachfolger, der den Verfolgungen und Leiden, die in Antiochien, Ikonium und Lystra über den Apostel gekommen sind, nicht ausgewichen ist (2Tim 3,10–11). Der Hinweis auf seine Grossmutter Lois und seine Mutter Eunike dient der Schilderung seines Glaubens, der aus der frommen Tradition jüdischer Vorfahren gewachsen ist, was auf die wichtige Bedeutung der häuslichen Erziehung hinweist (2Tim 1,5). Man vernimmt aber auch von der Fürsorge, die der Apostel gegenüber seinem treuen Mitarbeiter kennt, indem er ihm empfiehlt, wegen seiner schwachen Gesundheit nicht nur Wasser, sondern etwas Wein zu trinken (1Tim 5,23). Und seine Bitte, ihm den in Troas zurückgelassenen Mantel und die Pergamentblätter nach Rom zu bringen, zeigt die Hilfe, die er von ihm in jeder Angelegenheit erwarten kann (2Tim 4,13). Diese einzelnen Details beabsichtigen, ein lebendiges Bild der Person und Wirksamkeit des Paulus zu zeichnen, das die Gemeinde daran erinnert, wie das von ihm verkündigte Evangelium sein gesamtes Leben durchdrungen hat. Die Empfänger der Briefe haben deshalb allen Grund, Paulus ihr Vertrauen zu schenken. Wie für Timotheus gilt für sie der Zuspruch: «Du aber bleibe bei dem, was du gelernt und in dem du dich als treu erwiesen hast, wobei du weisst, von wem du es gelernt hast.» (2Tim 3,14)

## 2. Schreiben an bedrohte Gemeinden

Der von den Pastoralbriefen verfolgte Zweck dient der Stärkung und Festigung der christlichen Gemeinden in Ephesus und auf Kreta, die von häretischen Lehren bedroht waren. 1Tim 6,20 spricht von der «fälschlich so genannten Erkenntnis», woraus Exegeten die Vermutung ableiten, dass es sich um gnostische Lehren handle. Die beiden Apostelschüler Timotheus und Titus werden angewiesen, Bischöfe bzw. Presbyter und Diakone als leitende Organe einzusetzen, die aufgrund der «gesunden Lehre» fähig sind, ihre Gemeinden vor den bedrängenden Irrtümern zu bewahren (1Tim 1,3; Tit 1,5). Sie werden jedoch ihre Aufgabe nur erfüllen können, wenn sie eine dem Evangelium gemässe Haltung und

Lebensweise beachten. Die Grundlage, auf die sich diese Amtsinhaber bei ihrer Verkündigung stützen, ist in dem ihnen anvertrauten Glaubensgut (παραθήκη) festgehalten, wie es sich in den christologischen und liturgischen Formulierungen manifestiert, die in den Text der Briefe eingestreut sind. Aus ihnen ergibt sich die angemessene Haltung für die am Gottesdienst beteiligten Personen (1Tim 2,1–15). Aus ihnen resultiert ebenso die innere Ordnung des Hauses mit seinen Bewohnern (Tit 2,1–10) sowie der Wert der Ehe und die Ablehnung der von den Häretikern propagierten Speisegebote (1Tim 4,3). Die Pastoralbriefe stellen ihren Adressaten die für die christlichen Gemeinden wichtigen Leitsätze vor Augen, nach denen ihre Glieder ihr Dasein gestalten. Sie tun dies angesichts zahlreicher Übel, die sich bei etlichen in den Gemeinden wirkenden Personen eingeschlichen haben. Denn für sie ist die Gottesfurcht zum Gelderwerb geworden (1Tim 6,5). Sie suchen nicht mehr die klare Unterweisung, sondern füllen den Gottesdienst mit nichtssagenden Mythen und unvernünftigen Fabeln aus, die anstelle von Auferbauung lediglich Streitigkeiten verursachen (1Tim 1,3–4). Auch schieben Kinder den Unterhalt für ihre verwitwete Mutter auf die Gemeinde ab und verweigern damit die von ihnen geforderte Barmherzigkeit gegenüber ihren Hausbewohnern (1Tim 5,4.8). Diesen Missständen stellen die Pastoralbriefe die «gesunde Lehre» gegenüber, die sie von Paulus kennenlernten und an die sie erneut erinnert werden, so dass sie wieder zum Zeugnis fähig werden, dass Gott allen Menschen seine Errettung gewähren will.

### 3. Der Anlass für die der vorliegende Untersuchung

Die Pastoralbriefe nennen Paulus als ihren Verfasser und bekennen sich damit zur paulinischen Tradition. Von dieser Grundlage her wenden sie sich an ihre Adressaten. Die nachfolgende Darstellung stützt sich auf die Voraussetzung, dass die in diesen Schriften behandelten Themen ebenso für die gegenwärtige Zeit bedeutungsvoll sind. Eines ihrer hauptsächlichen Anliegen betrifft die Beziehung von Mann und Frau mit ihren jeweiligen Funktionen, die sie im privaten Bereich ihres Hauses und in der Öffentlichkeit ausüben. Wie heute bestanden auch damals in dieser Angelegenheit Unsicherheit, Verlegenheit, Verwirrung und Ratlosigkeit und Stimmen wurden laut, die die Auflösung von Ehe und Familie forderten. Das veranlasste die Pastoralbriefe, erneut nach den betreffenden Grundlagen zu fragen, wie sie in dem von Paulus und der Kirche verkündigten Evangelium sichtbar geworden sind. Und dies ist für die vor-

liegende Untersuchung zum Anlass geworden, aufgrund der Ausführungen der Pastoralbriefe Erkenntnisse zu gewinnen, die auch für unsere Zeit erhellend und hilfreich sind.

#### 4. Übersicht über den Inhalt und die Methode

Die Untersuchung fragt zuerst nach dem Verhalten von Mann und Frau im Gottesdienst und dabei ausführlich nach dem Predigt- und dem Lehrverbot für die Frau sowie nach den Ursachen zu deren Beseitigung in der Gegenwart. Sie wendet sich sodann der Heirat, dem Kindergebären und der Hausverwaltung der Frau zu, die als ihre grundlegenden Funktionen gelten, wobei sie als Vorsteherin ihres Hauses nicht nur in eigener Verantwortung, sondern in Verbindung mit ihrem Mann urteilt und handelt. Ein weiteres umfangreiches Kapitel betrifft die Erziehung der Kinder, welche die Eltern nicht eigenmächtig, sondern gemäss der erziehenden Gnade Gottes ausüben. Es wird durch einen Exkurs über die entsprechenden Ausführungen im Epheser-, Kolosser- und in den Paulusbriefen ergänzt. Die Darstellung schliesst mit einer Auslegung der an Timotheus gerichteten Anweisungen für sein Verhalten gegenüber den ältern und jüngern Männern und Frauen und vor allem den Witwen, die innerhalb der christlichen Gemeinde leben.

Die Pastoralbriefe gehören zum neutestamentlichen Kanon. Sie wurden allerdings spät dem Corpus Paulinum zugeordnet, weil Unsicherheit darüber herrschte, ob Briefe an einzelne Personen dieselbe kanonische Gültigkeit besitzen wie an Gemeinden gerichtete Schreiben. Ihre Kanonisierung erfolgte gegen Ende des 2. Jahrhunderts.<sup>10</sup> Ihre Aufnahme in den neutestamentlichen Kanon schliesst das Urteil ein, dass sie bestrebt sind, mit den übrigen Schriften die evangelische Wahrheit zu bezeugen. Sie dürfen deshalb im Vergleich zu diesen nicht als minderwertig betrachtet werden. Dies gilt auch hinsichtlich der echten Paulusbriefe, zu denen der Römerbrief, die Korintherbriefe, der Galater, der Philipper-, der 1. Thessalonicher- und der Philemonbrief zu zählen sind. Die Gleichwertigkeit der Pastoralbriefe ist allerdings nicht in ihrem Stil, in der Art der Gedankenführung oder in ihren literarischen Merkmalen zu suchen. Einzelne Kommentatoren bemerken zwar, dass sie hinter dem gedanklichen Tiefgang eines echten Paulusbriefes zurückstehen. Jedoch gibt es Stimmen, die bei ihnen das Beste wiedererkennen, was Paulus besass. Unbestreitbar aber reden sie für ihre Zeit und Situation

---

<sup>10</sup> Siehe Roloff 1988, S. 46–47.

als Zeugen für die Wahrheit des Evangeliums und hierin erweisen sie ihre Kanonizität.

Aufgrund dieser Tatsache berücksichtigt die folgende Untersuchung die entsprechenden Parallelen in den übrigen neutestamentlichen Schriften, die zum Verständnis einzelner Aussagen der Pastoralbriefe erhellend sind. Auch achtet sie beim Thema der Erziehung auf die Hinweise im Epheser-, Kolosser- und in den echten Paulusbriefen, um ein umfassendes Bild zu gewinnen und die grundlegende Einheit der neutestamentlichen Schriften in dieser Angelegenheit hervorzuheben. Zugleich ist diese Auslegung bestrebt, die betreffenden alttestamentlichen Ausführungen in ihre Überlegung einzubeziehen. Sie folgt dabei der Feststellung in 2Tim 3,15–16, dass sie «weise machen zur Errettung durch den Glauben an Jesus Christus» und dass sie nützlich seien «zur Lehre, zur Überführung, zur Besserung und zur Erziehung in der Gerechtigkeit». Diese Feststellung gibt den Anstoss zur Berücksichtigung der Schöpfungsberichte in der Genesis bei der Darstellung der Funktion und Beziehung der Geschlechter und zur Aufmerksamkeit auf das Buch der Sprüche und des Deuteronomiums als Quellen zur Erziehung im alttestamentlichen Israel, die auch für das Neue Testament massgeblich sind. Und ebenso sind alttestamentliche Aussagen wegleitend für die Bedeutung des Hauses als des Wohnbereichs der Familie. Die Pastoralbriefe sind aber auch literarische Zeugnisse für das Vordringen des Evangeliums in die heidnische Umwelt. Dies äussert sich darin, dass sie wichtige Begriffe aus dem griechischen Lebens- und Kulturkreis in ihr Vokabular aufgenommen haben. Denn die Erkenntnisse und Errungenschaften der heidnischen Völker werden durch die christliche Botschaft nicht ausgelöscht und vernichtet, sondern erneuert und zur Vollendung gebracht. Dies rechtfertigt, dass z. B. Begriffe wie εὐσέβεια («Gottesfurcht») oder σωφροσύνη («Besonnenheit») in ihrer ursprünglichen philosophischen Bedeutung erklärt werden, um sodann auf ihr evangelisches Verständnis im Neuen Testament hinzuweisen.

## II Mann und Frau im Gottesdienst – Das gottesdienstliche Predigtverbot für die Frau

### 1. Das gottesdienstliche Gebet

#### *Vielfalt und Ausrichtung des gottesdienstlichen Gebets*

«1 Ich ermahne nun an erster Stelle, Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen für alle Menschen darzubringen, 2 für Könige und alle, die in massgeblichen Stellungen sind, damit wir ein stilles und ruhiges Leben führen in aller Gottesfurcht und Anerkennung. 3 Das ist gut und angenehm vor Gott, unserm Erretter, 4 der will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen.» (1Tim 2,1–4)

Im Mittelpunkt des Lebens der christlichen Gemeinde steht der Gottesdienst, dessen Teilnehmer sich in ihrem Gebet an den Gott richten, der alle Menschen zur Errettung und Wahrheit führen will. Die Betenden stellen somit nicht ihre eigenen Interessen oder religiösen Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Sondern sie sind berufen und bestimmt, die Anliegen der Menschheit vor Gott zu bringen, zu deren Gunsten die christliche Gemeinde lebt und wirkt. Dass sie sich dazu im Gebet äussert, weist darauf hin, dass für sie das Geschick der Menschheit im göttlichen Willen begründet ist.

Die Verrichtung dieses Gebets ist für den Verfasser des Briefes von erster-rangiger Wichtigkeit.<sup>11</sup> Die Rede ist von Bitten (δέησις), Gebeten (προσευχάι), Fürbitten (ἐντεύξεις) und Danksagungen (εὐχαριστία). Diese Vielfalt zur Bezeichnung des gottesdienstlichen Gebets ist im Neuen Testament einmalig<sup>12</sup> und sie verrät, dass der Verfasser die verschiedenen Aspekte des gottesdienstlichen Betens in seine Darlegung einschliesst. So bezeichnet denn δέησις die Bitte um Abhilfe bei einem Mangel oder einer Bedürftigkeit.<sup>13</sup> Jedenfalls verrät das Bitten der Kirche, dass sie um die Ratlosigkeit und Hilflosigkeit der Menschen Bescheid weiss, sie auch zu ihrer Angelegenheit macht und für ihre Linderung und Beseitigung eintritt.

---

<sup>11</sup> Das griechische πρῶτον bezeichnet hier keine zeitliche Abfolge, sondern weist auf eine sachliche Wichtigkeit hin.

<sup>12</sup> Phil 4,6 nennt προσευχή, δέησις und εὐχαριστία. Eph 6,18 und 1Tim 5,5 erwähnen προσευχή καὶ δέησις.

<sup>13</sup> Δέομαι heisst «bedürfen, entbehren, nötig haben», sodann «bitten, beten». Menge 1991, S. 163.

Ihr Bitten ist aber jederzeit ein Akt, der als Gebet erfolgt. Προσευχή bezeichnet von seiner Grundbedeutung her die Anrufung Gottes.<sup>14</sup> Mit ihrem Beten vollzieht die Kirche ihre Hinwendung zu Gott, dessen Wille für ihr Dasein und Wirken wegleitend ist. Das Beten und Bitten gehört also zu ihren unentbehrlichen Aktionen. Deshalb ermahnt Eph 6,18: «Mit jedem Gebet und jeder Bitte betet zu jeder Zeit», und 1Kor 11,4–5 belegt, dass das Beten ein wesentlicher Teil der gottesdienstlichen Zusammenkünfte ist. Schon Jesus hat es regelmässig geübt und es begleitet die apostolische Tätigkeit des Paulus. 1Tim 2,1 steht in dieser Tradition.

Ἑντευξις («Fürbitte») findet sich in den neutestamentlichen Schriften lediglich in 1Tim 2,1 und 4,5.<sup>15</sup> Das Wort bezeichnet unter anderem die «Eingabe, Bittschrift».<sup>16</sup> Hier liegt der Ursprung der Bedeutung «Bittgebet, Fürbitte». Und dies trifft für 1Tim 2,1 zu. Durch diese Fürbitte tritt die christliche Gemeinde zugunsten der Menschen vor Gott. Sie wird gleichsam zu deren Advokaten, der sich ihrer Angelegenheiten annimmt. Die Wahl dieses Ausdrucks zeigt, dass der Verfasser des Briefes ihr eine Funktion zuspricht, die sie zur Fürsprecherin der Menschheit macht.

Zum gottesdienstlichen Gebet gehört schliesslich die Danksagung (εὐχαριστία).<sup>17</sup> Sie ist die dem Schöpfer geschuldete Pflicht, durch die er als der Geber aller Gaben anerkannt und geehrt wird. Denn die Erkenntnis Gottes führt neben seiner Verehrung zur Dankbarkeit (Röm 1,21). Auch Jesus hat sie geübt,<sup>18</sup> und dies wird im εὐχαριστεῖν der Abendmahlsberichte ausdrücklich hervorgehoben.<sup>19</sup>

### *Die Fürbitte für die Regierenden*

Die Bitte für alle Menschen schliesst die Könige und Kaiser sowie diejenigen ein, die eine regierende oder verwaltende Funktion innehaben. Βασιλεύς («König») ist nach orientalischem Sprachgebrauch auch der römische Kaiser,<sup>20</sup> und «die in massgeblichen Stellungen sind» gelten als

<sup>14</sup> Siehe ThWNT II, S. 806, Z. 35–36. Dies gilt ebenso für das Simplex εὔχεσθαι und εὐχή. Ebenda, S. 774, Z. 5–6.

<sup>15</sup> In der LXX nur in 2Makk 4,8.

<sup>16</sup> ThWNT VIII, S. 244, Z. 23–41; Bauer 1958, Sp. 532. So nennt sich der 1. Clemensbrief Ἑντευξις, also eine Bittschrift, die von der römischen an die korinthische Gemeinde wegen deren schwerer innerer Auseinandersetzung übergeben wurde (1Clem 63,2).

<sup>17</sup> Zur Bedeutung siehe Bauer 1958, Sp. 649; Menge 1991, S. 304.

<sup>18</sup> Mt 15,36; Mk 8,6; Joh 6,11.23.

<sup>19</sup> Mt 26,27; Mk 14,23; Lk 22,19; 1Kor 11,24.

<sup>20</sup> Siehe ThWNT I, S. 576, Z. 32–33; Dibelius 1966, S. 29.